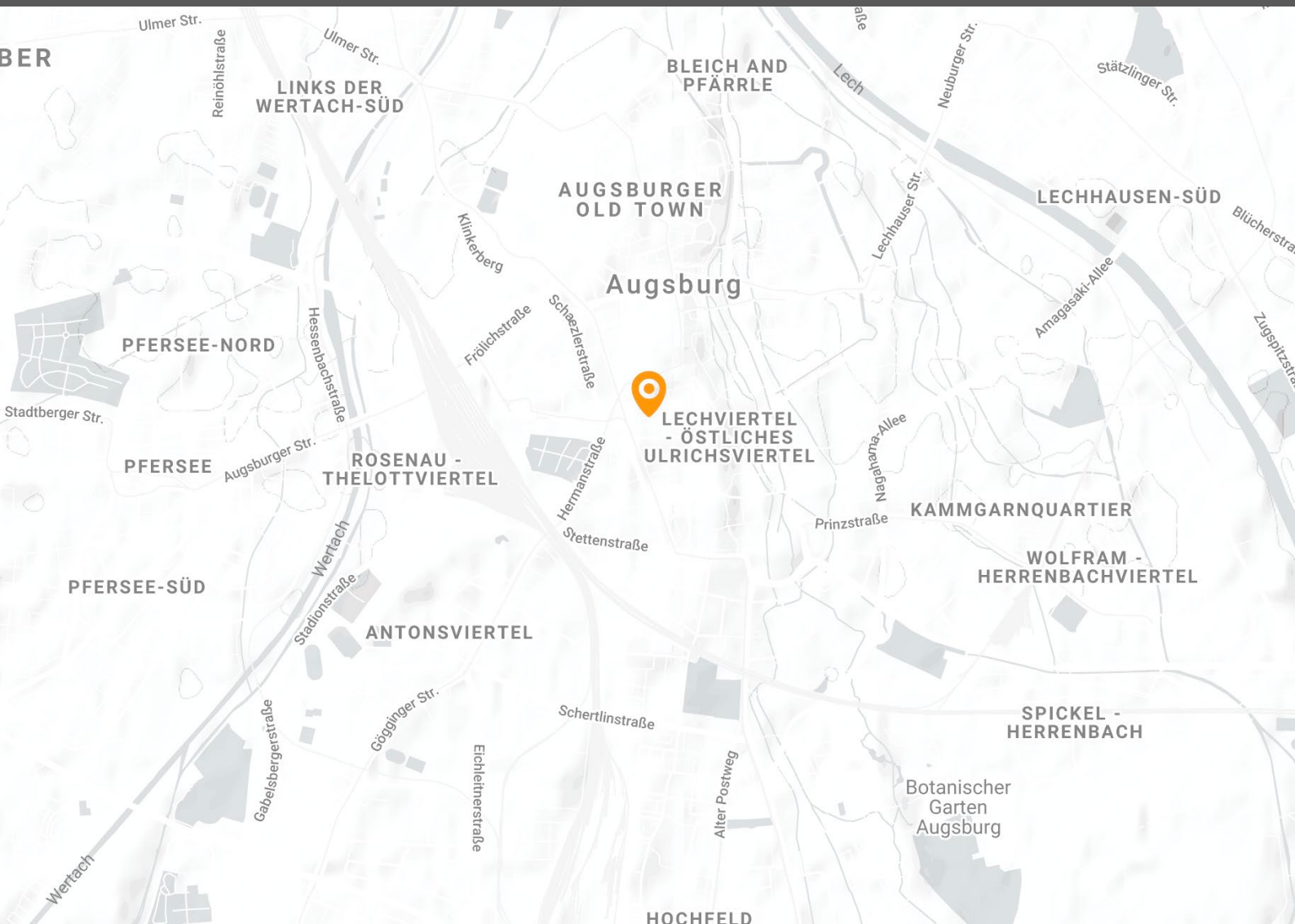




**SCHMID
FRANK**

Rechtsanwälte PartG mbB

Profitieren Sie uns von unserer 10jährigen Erfahrung in Meldekanälen:

Prüfliste und Maßnahmen



T +49 (0) 821 4540 543
F +49 (0) 821 4540 680



kontakt@schmid-frank.de
www.schmid-frank.de



Katharinengasse 11 b
86150 Augsburg

zur Umsetzung der Vorgaben
der Whistleblowing-Richtlinie und des
Hinweisgeberschutzgesetzes

Prüfliste Einführung Hinweisgebersystem in organisatorischer Hinsicht

Folgende wesentlich Entscheidungen und organisatorische Maßnahmen müssen Sie mindestens treffen:

- Welche Meldekanäle (einer oder mehrere) sollen angeboten werden?
- Soll der Meldeempfänger intern (aus Revision, DSB, etc.) oder extern (Ombudsmann mit IT-gestütztem System = OnlinePortal) benannt werden?
- Vertraulichkeit: Wie werden Hinweisgeber und Betroffene geschützt?
- Risikobewertung und Datenschutzfolgenabschätzung bezogen auf jeden einzelnen Meldekanal und Folgemaßnahmen
- Festlegung Aufbewahrungszeiträume und Löschfristen für Hinweisgeber- und Betroffenenendaten, protokollierte oder eingereichte Dokumente und Sachverhalte
- Betroffenenrechte aus DSGVO unter Berücksichtigung Geheimhaltungsinteressen wahren oder dokumentiert einschränken
- Welche personenbezogene Daten werden in den Folgemaßnahmen wo und wie sparsam verarbeitet?
- Bekanntgabe der Strategien oder Regeln über die Meldung von Missständen

Prüfliste Einführung Hinweisgebersystem in technischer Hinsicht

- Sicherstellung der Vertraulichkeit bei internem System über getrennte Mail und Telefon durch Entkoppelung der Meldekanäle von Office-IT
- Sicherstellung des zweistufigen Rückantwortverfahren ebenfalls vertraulich
- Zugriffs- und Berechtigungskonzept, Protokollierung des Zugangs und regelmäßige Überprüfung Zugang und Zugangsrechte
- Beschreibung der verschlüsselten Bereiche und Verschlüsselungstechniken, andernfalls gemeinsame Schlüssel, Aufzeichnung und sichere Verwahrung der Kennwörter
- Allgemeines IT-Sicherheitskonzept zu Meldekanälen und Folgenmaßnahmen

Prüfliste Einführung Hinweisgebersystem in rechtlicher Hinsicht

- Vertragliche Regelung mit Meldeempfänger zu Rückmeldepflichten, zur Vertraulichkeit und Geheimhaltungsvereinbarung, zur Mitwirkung bei Folgemaßnahmen und Budget (bei extern über Geschäftsbesorgungsvertrag)
- Betriebsvereinbarung oder Unternehmensrichtlinie u.a. zum Umgang mit Hinweisen und Folgemaßnahmen inkl. internen Ermittlungsmaßnahmen, Zweckbindung, Festlegung wer welche Meldeinhalte liefern darf, welche Rechte Hinweisgeber und Betroffene haben.
- Vertragliche Regelung zur Auftragsverarbeitung bei IT-gestütztem System
- Belehrungsbestätigung (Dokument) für den Hinweisgeber zu Fragen der Anonymität, Einverständniserklärung bei Freigabe der Hinweisgeberidentität mit Hinweis auf Widerrufsrechte

Wir helfen Ihnen sehr gerne bei der Einführung und beim Betrieb der vertraulichen Meldekanäle!



WOLFGANG SCHMID

Rechtsanwalt seit 2002
Fachanwalt für Informationstechnologierecht seit 2009,
Beratung und Coaching von Datenschutzbeauftragten und externer geprüfter Datenschutzbeauftragter seit 2004, Datenschutzauditor (TÜV),
Fachspezifische Vorträge und Referententätigkeit bundesweit zu Haftung und Compliance im IT- und Datenschutzrecht, IT-Sicherheitsrecht 2.0, u.a. seit 2005 beim Weka Verlag, seit 2009 bei der Deutschen Anwaltsakademie, IHKs Bundesweit, seit 2015 beim VKU, TÜV Rheinland, Autor von zahlreichen Veröffentlichungen zum Datenschutz, Autor und Herausgeber des Buchs „Recht für Ärzte“ erschienen im Thieme Verlag,
Ombudsmann für Whistleblower in Compliance-Systemen seit 2011,
seit 2022 IT-Sicherheitsbeauftragter (ITSiBe)/Chief Information Security Officer (CISO).
Beratung von Unternehmen des Versorgungswesens bzgl. rechtlicher Anforderungen bei der Implementierung und Nutzung von IT-Systemen und ISMS-Themen
wolfgang.schmid@schmid-frank.de

DIANE R. FRANK BAEZA

Rechtsanwältin seit 2008
Fachanwältin IT-Recht seit 2022, seit 2010 zertifizierte Datenschutzbeauftragte, Datenschutzauditorin (TÜV), seit 2006 Beratung von internationalen Unternehmen im Bereich Compliance und Datenschutz, Ausbildung und Schulung von Datenschutzbeauftragten, fachspezifische Vorträge und Referententätigkeit bundesweit (u.a. TÜV Rheinland, IHK Augsburg), Autorin von zahlreichen Veröffentlichungen zum Datenschutz, spezialisiert u.a. auf medizinische Einrichtungen, Autorin und Herausgeberin des Buchs „Recht für Ärzte“ erschienen im Thieme Verlag.
diane.frank@schmid-frank.de



VERONIKA HINTERSBERGER, LL.M. COMPLIANCE

Rechtsanwältin seit 2020
seit 2020 zertifizierte Datenschutzbeauftragte (IHK), Datenschutzauditorin (TÜV)
Beratung zu datenschutz- und IT-rechtlichen Themen, spezialisiert im medienrechtlichen/ Online-Umfeld, Datenschutzberaterin und externe Datenschutzbeauftragte, mehrere Veröffentlichungen u.a. zum neuen TTDSG und ITSIG 2.0, Dozentin der Handwerkskammer für Schwaben.
veronika.hintersberger@schmid-frank.de



KATHERINA FÜRST

Rechtsanwältin seit 2018
Beratung zu datenschutz- und IT-rechtlichen Themen, spezialisiert im Bereich der Prozessführung, Gestaltung von Verträgen und AGB im Umfeld der IT, seit 2023 zertifizierte Datenschutzbeauftragte (IHK), Datenschutzberaterin, Mitglied im Deutschen Anwaltverein e.V. sowie Augsburger Anwaltverein e.V.
katherina.fuerst@schmid-frank.de



LENA REICH

Rechtsanwältin seit 2021
seit 2020 zertifizierte Datenschutzbeauftragte (IHK), Datenschutzauditorin (TÜV), Beratung zu datenschutz- und IT-rechtlichen Themen, spezialisiert im vertragsrechtlichen Umfeld der IT, Datenschutzberaterin und externe Datenschutzbeauftragte.
lena.reich@schmid-frank.de

MATTHIAS GLEICH

Rechtsanwalt seit 2023
Seit 2023 zertifizierter Datenschutzbeauftragter,
Beratung zu datenschutz- und IT-rechtlichen Themen, Datenschutzberater
matthias.gleich@schmid-frank.de

